

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internet, digitales Radio und Fernsehen sowie Telefonie der Stadtantennen AG Baar

## 1. Grundsätzliche Bestimmungen

- 1.1 Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen der Kundin/dem Kunden und der Stadtantennen AG Baar (nachfolgend STAG Baar genannt) für die Benutzung der Dienstleistungen der STAG Baar. Diese umfassen den Internet-Zugang, das digitale Radio- und Fernsehangebot sowie die Telefoneserviceleistungen.
- 1.2 Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird im Folgenden für die Bezeichnung der Kundinnen und Kunden jeweils die männliche Form gewählt.
- 1.3 Die STAG Baar entscheidet, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind, und sie kann die Anmeldung eines Kunden wegen fehlenden Voraussetzungen ablehnen. Ebenso wird die Anmeldung des Kunden gegenstandslos, wenn der betreffende Hauseigentümer die Errichtung und den Betrieb der für die Dienstleistungen notwendigen Anlagen ablehnt.
- 1.4 Die vertragliche Vereinbarung zur Nutzung von Dienstleistungen der STAG Baar umfasst die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Anmeldung des Kunden sowie die Preisliste der STAG Baar. In der Anmeldung werden der Umfang und die Preise der vom Kunden verlangten Dienstleistungen festgelegt. Die erste Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Spätere Mutationen müssen ebenfalls schriftlich vereinbart werden; mit der Bezahlung der Rechnung erklärt sich der Kunde mit der Mutation einverstanden.
- 1.5 Mit der Kenntnisnahme und Unterzeichnung der AGB durch den Kunden, spätestens aber mit der Benutzung der Dienstleistung anerkennt der Kunde die vorliegenden AGB.
- 1.6 Der für die Nutzung der Dienstleistungen der STAG Baar benötigte und vorausgesetzte Vertrag für die Benützung des Kommunikationsnetzes der STAG Baar ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung (Teilnahmevertrag).
- 1.7 Die Vertragspartner verpflichten sich, bei Angebot und Nutzung der Dienstleistungen der STAG Baar die geltenden Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Datenschutzgesetzes, des Urheberrechtsgesetzes, des Fernmeldegesetzes und anderer einschlägiger Gesetze und Verordnungen einzuhalten.
- 1.8 Eine Änderung dieser AGB bleibt vorbehalten. Die aktuellen AGB können jederzeit bei der STAG Baar angefordert oder auf der Webseite abgefragt werden.
- 1.9 Die Übertragung des Vertrages auf Dritte ist nicht möglich.
- 1.10 Die STAG Baar kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen bzw. beauftragen.
- 1.11 Der Kunde muss mindestens 18 Jahre alt sein. Ist dies nicht der Fall, ist die Anmeldung durch seinen gesetzlichen Vertreter ebenfalls zu unterzeichnen.
- 1.12 Zur Überprüfung der vom Kunden gemachten Angaben kann die STAG Baar eine Ausweiskontrolle vornehmen unter Beibehaltung einer Kopie des offiziellen Ausweises.
- 1.13 Die STAG Baar behält sich vor, den Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

## 2. Anschlussgeräte der STAG Baar

- 2.1 Sofern nicht anders vereinbart, sind alle dem Kunden während der Vertragsdauer überlassenen Anschlussgeräte (Kabelmodem, Set-Top-Box, Telefonieadapter etc.) nur zum Gebrauch an der vom Kunden bezeichneten Standortadresse bestimmt und verbleiben vollständig im Eigentum der STAG Baar; sie bilden einen Bestandteil des Netzes der STAG Baar.
- 2.2 Der Kunde anerkennt, dass die Dienstleistungen nur bezogen werden können, sofern die erforderlichen technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere muss der Kunde über einen geeigneten Kabelanschluss verfügen. Die Installation muss den geltenden Vorschriften der STAG Baar entsprechen.
- 2.3 Der Kunde übernimmt alle Kosten für die Beschaffung und Installation der Hard- und Software (z.B. Computer, Kabel, Ethernetkarte, Firewall, Betriebssystem, Browser etc.), die für seinen Anschluss zur Benützung der Internet-Dienstleistungen der STAG Baar nötig sind.
- 2.4 Für die Benutzung der Dienstleistungen von digiPhone benötigt der Kunde ein geeignetes Telefon oder Faxgerät. Die STAG Baar unterstützt die meisten in der Schweiz zugelassenen Geräte. Aus rechtlichen oder anderen Gründen kann es sein, dass bereits erteilte Rufnummern geändert werden müssen.

- 2.5 Die Benützung der Set-Top-Box bzw. der Smartcard für TV-Geräte ist ausschliesslich für die vertraglich vereinbarte Nutzung des digitalen Radio- und TV-Angebotes der STAG Baar gestattet.
- 2.6 Soweit nicht anders geregelt, ist die Installation der Anschlussgeräte Sache des Kunden. Die STAG Baar liefert dazu eine Installationsanleitung. Für unsachgemässe Installation übernimmt die STAG Baar keine Haftung. Auf Wunsch kann die STAG Baar dem Kunden einen Support-Partner bezeichnen oder die Installation gegen Vergütung des Aufwandes vornehmen.
- 2.7 Der Kunde verpflichtet sich zur sorgfältigen Behandlung der Anschlussgeräte und ist für deren vertragsgemässen Gebrauch verantwortlich. Eine Veräusserung, Überlassung oder Untermiete der zum Gebrauch überlassenen Anschlussgeräte sowie der Anschluss an einem anderen als dem vertraglich bezeichneten Anschluss oder an eine andere Schnittstelle (Interface) ist untersagt.
- 2.8 Jede andere in diesem Vertrag nicht erwähnte Verwendung als für den vertragsgemässen Gebrauch der Anschlussgeräte ist dem Kunden ausdrücklich untersagt. Untersagt ist namentlich das Öffnen der Gehäuse der Anschlussgeräte, die Vornahme von Eingriffen an der Hard- und/oder Software durch den Kunden selbst oder durch Dritte. Wird eine solche Manipulation festgestellt, haftet der Kunde vollumfänglich für den verursachten Schaden.
- 2.9 Bei Störungen der Anschlussgeräte ist die STAG Baar zu benachrichtigen. Sie ist für den schnellstmöglichen Ersatz bzw. die Reparatur eines defekten Anschlussgerätes besorgt. Die STAG Baar entscheidet nach eigenem Ermessen, ob ein Anschlussgerät ersetzt oder repariert wird. Massnahmen des Kunden, das Anschlussgerät selber oder durch einen Dritten reparieren zu lassen, sind untersagt. Ein Anspruch auf Rückvergütung oder Anrechnung von Abonnementsgebühren wegen Ausfalls eines Anschlussgerätes besteht nicht.
- 2.10 Die Versicherung der Anschlussgeräte ist Sache des Kunden, der für Verlust oder Beschädigung (Diebstahl, Wasser, Feuer, Blitzschlag etc.) haftet. Kommt ein oder alle Anschlussgeräte durch Diebstahl aus der Wohnung des Kunden abhanden, so hat dieser die Pflicht, den Diebstahl unverzüglich der STAG Baar zu melden sowie einen entsprechenden Polizeirapport beizubringen. Die Kosten wegen Inanspruchnahme der Dienstleistung bzw. des entsprechenden Anschlusses, die bis zur Sperrung der Dienstleistung anfallen, gehen zu Lasten des Kunden.
- 2.11 Die Begründung von Pfand- oder Retentionsrechten an den Anschlussgeräten zugunsten Dritter ist dem Kunden untersagt. Im Fall von amtlichen Massnahmen gegen den Kunden (Pfändung, Retention oder Verarrestierung), die die Rechte der STAG Baar an den Anschlussgeräten beeinträchtigen können, ist der Kunde verpflichtet, dies der STAG Baar unverzüglich mitzuteilen und das zuständige Betriebs- bzw. Konkursamt oder die sonst zuständige Behörde auf das Eigentum der STAG Baar an den Anschlussgeräten hinzuweisen.
- 2.12 Eine Weitergabe der Anschlussgeräte ohne vorherige schriftliche Zustimmung der STAG Baar an Dritte ist nicht zulässig.

## 3. Benützung der Dienstleistungen

### 3.1 Allgemeines

- 3.1.1 Im Hinblick auf die Nutzung der Dienstleistungen der STAG Baar räumt die STAG Baar dem Kunden während der Dauer des Vertrages und für den Gebrauch im Haushalt bzw. im Unternehmen eine einfache, nicht übertragbare Lizenz ein. Ohne spezielle Vereinbarung ist die Nutzung der Dienstleistungen ausdrücklich auf die privaten Räumlichkeiten des Kunden beschränkt. Jede weitere Nutzung ist untersagt.
- 3.1.2 Die Anschlussgeräte dürfen nur für die Dienstleistungen der STAG Baar benützt werden. Jede andere Verwendung der Anschlussgeräte durch den Kunden, die Überlassung der Anschlussgeräte an Dritte sowie der Anschluss an einem anderen als dem vertraglich bezeichneten R/TV-Anschluss ist ausdrücklich untersagt.
- 3.1.3 Der Zugang zum persönlichen databaar-Konto erfolgt über eine Anschlusskennung sowie ein Passwort.
- 3.1.4 Die STAG Baar darf jeden, der sich mit der Anschlusskennung sowie dem Passwort legitimiert, als berechtigten Teilnehmer betrachten.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internet, digitales Radio und Fernsehen sowie Telefonie der Stadtantennen AG Baar

- 3.1.5 Die STAG Baar darf Informationen über Kunden nur dann an Dritte weitergeben, soweit dies zur Erfüllung der vereinbarten Dienstleistung oder Koordination erforderlich ist. Eine Weitergabe für Werbezwecke ist nicht erlaubt.
- 3.1.6 Die STAG Baar ist bestrebt, dem Kunden die Dienstleistungen Tag und Nacht zur Verfügung zu stellen. Die Verpflichtung der STAG Baar zum Auffinden und Beheben von Störungen beschränkt sich jedoch auf die offiziellen Geschäftszeiten der STAG Baar.
- 3.1.7 Ausserhalb der offiziellen Bürozeiten nimmt der Pikettdienst Störungen im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb entgegen und sorgt für schnellstmögliche Behebung. Die STAG Baar behält sich vor, ungerechtfertigt angeforderte Piketteinsätze in Rechnung zu stellen.
- 3.1.8 Die STAG Baar bemüht sich, ununterbrochenen Zugang zu allen Anbietern zu gewährleisten. Funktionsstörungen und Unterbrüche bei anderen Netzbetreibern/Anbietern oder Störungen im Internet kann die STAG Baar jedoch nicht ausschliessen.
- 3.1.9 Die STAG Baar nimmt auf ihrer Helpline Störungsmeldungen entgegen. Störungen, die in ihrem Einflussbereich liegen, wird die STAG Baar versuchen, so rasch wie möglich zu beheben.
- 3.1.10 Die für den Betrieb des digitalTV notwendige Technik, Geräte und Software gehören in den Zuständigkeitsbereich der STAG Baar. Es ist denkbar, dass gleichzeitig verschiedene Produkte mit unterschiedlichen Standards zur Übertragung eingesetzt werden. Um den technischen Fortschritt zu ermöglichen und aufgrund von Vorgaben der Normung können technische Änderungen am System erforderlich sein, die das Auswechseln der Geräte (Set-Top-Box, Smartcard), die Änderung von Codierungen oder Frequenzen usw. bedingen. Ein Schadenersatz oder eine Minderung der Gebühren kann dabei nicht geltend gemacht werden.
- 3.1.11 Eine Umgehung der Decodierung sowie entsprechende Versuche werden gerichtlich verfolgt und ziehen eine unmittelbare Vertragsauflösung nach sich. Der Kunde haftet für alle daraus entstehenden Folgeschäden, wie z.B. das Auswechseln aller Boxen im Versorgungsgebiet.
- 3.1.12 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass über die Dienstleistungen auch Inhalte übertragen werden können, welche für Kinder und Jugendliche nicht geeignet sind. Der Kunde ist verpflichtet zu verhindern, dass im Haushalt bzw. der Unternehmung solche Inhalte und Informationen durch Kinder und Jugendliche genutzt werden.
- 3.1.13 Hat der Kunde Anlass zur Befürchtung, dass Dritte unbefugt seinen Zugang benützen oder den Zugang missbräuchlich verwenden, muss er die STAG Baar sofort informieren, seinen Zugang sperren lassen und ein neues Passwort verlangen.
- 3.1.14 Der Versuch oder die Durchführung von nicht autorisiertem Eindringen in fremde Computeranlagen oder Datenbestände gilt als Missbrauch und kann rechtlich geahndet werden.
- 3.1.15 Die STAG Baar hat das Recht, Preisdifferenzen aus missbräuchlicher Nutzung der Dienstleistungen rückwirkend in Rechnung zu stellen.
- 3.1.16 Der Kunde hat der STAG Baar einen Wohnungswechsel inner- oder ausserhalb des Versorgungsgebietes der STAG Baar mindestens 4 Wochen im Voraus mitzuteilen. Unterlässt dies der Kunde, ist die STAG Baar berechtigt, ihre Aufwendungen zu verrechnen.
- 3.2 Internet**
- 3.2.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass einige Nutzungsmöglichkeiten des Internets (z.B. Downloads, File-Sharing) das lokale, aber auch das nationale und internationale Netz sehr stark belasten.
- 3.2.2 Der Kunde verpflichtet sich deshalb zur Einhaltung der "Fair Use Policy", d.h. er vermeidet die übermässige oder unnötige Nutzung der Internetverbindung, so dass die Dienstqualität nicht beeinträchtigt wird. Die Beurteilung einer übermässigen oder unnötigen Nutzung wird durch die STAG Baar vorgenommen. Beim Verstoss gegen die "Fair Use Policy" behält sich die STAG Baar alle notwendigen Massnahmen vor (Information des Kunden, Herabsetzung der Geschwindigkeit, Sperrung des Anschlusses bzw. Auflösung des Vertrages).
- 3.2.3 Geschwindigkeitsangaben beim Internet mit dem Vermerk Best Effort sind als variable Bitraten definiert. Die STAG Baar gibt für Best Effort-Übertragungsraten keine Garantie ab.
- 3.2.4 Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, kann die STAG Baar die Überwachung der Internet-Zugänge inkl. des E-Mail-Verkehrs vornehmen.
- 3.2.5 Im Internet sind auch Informationen mit unseriösem, anstössigem oder illegalem Inhalt zu finden. Es ist die alleinige Verantwortung des Kunden, im Zusammenhang mit der Internetnutzung für die Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen (insb. diejenige des Jugendschutzes) sowie für die Wahrung der Rechte aller Benutzer des Zugangs zu sorgen. Dies gilt insbesondere auch für die Daten aus sogenannten Newsgruppen oder IRC-Kanälen.
- 3.2.6 Für Ansprüche von Dritten, welche aufgrund der Nichtbeachtung schweizerischer und ausländischer Bestimmungen durch den Kunden entstehen, haftet dieser für den gesamten Schaden sowie für alle weiteren Aufwände wie z.B. die Abwehr von Anschuldigungen gegenüber der STAG Baar.
- 3.2.7 Die STAG Baar behält sich vor, Einschränkungen bezüglich der Wahl von E-Mail- und von DNS-Adressen vorzunehmen.
- 3.2.8 Die STAG Baar behält sich vor, bestimmte Dienste (Ports) zu sperren oder allfällige Einschränkungen bei der Anzahl der Arbeitsplätze pro Anschluss einzuführen.
- 3.2.9 Die STAG Baar legt die IP-Adressen für den Kunden fest und hat das Recht, die dem Kunden zugeteilten IP-Adressen und -bereiche jederzeit zu ändern. Der Kunde verpflichtet sich, nur die ihm zugeteilten IP-Adressen für den Internetzugang zu verwenden und diese IP-Adressen nur für den bei der Zuteilung genannten Zweck zu verwenden. Werden die IP-Adressen vom Kunden nicht mehr benötigt, müssen diese der STAG Baar mit einer Meldung zurückgegeben und vom Kunden nicht länger verwendet werden. Bei einer Vertragsauflösung fallen die IP-Adressen automatisch an die STAG Baar zurück.
- 3.2.10 Primäre DNS-Server von STAG Baar-eigenen IP-Netzen werden nur durch die STAG Baar geführt. Über eine allfällige Delegation dieser Aufgabe an den Kunden oder an Dritte entscheidet ausschliesslich die STAG Baar.
- 3.2.11 In Fällen von Spamming (Massen E-Mails), Virenverbreitung, Netzwerk-Scanning oder ähnlichen Missbräuchen ist es der STAG Baar gestattet, betreffende Anschlüsse ohne Vorankündigung zu sperren. Die STAG Baar kann auch in anderen Fällen, wo ihr dies angezeigt erscheint, Sperrungen des Modems vornehmen. Die STAG Baar kann zudem Sicherheitslinien für den Betrieb von Internetdiensten (Mail, News, IRC etc.) erstellen, um Spamming oder ähnliche Missbräuche im Netz der STAG Baar zu verhindern.
- 3.2.12 Der Kunde ist sich bewusst, dass seine angeschlossenen Computer, Netzwerke und sonstige Geräte und sich auf diesen Geräten befindliche Daten über seinen Internet-Zugang erreicht, eingesehen, manipuliert und verändert werden können. Der Schutz angeschlossener Computer, Netzwerke, sonstiger Geräte und Daten des Kunden sowie die Einhaltung geltender Vorschriften bezüglich des Datenschutzes ist alleinige Sache des Kunden. Der Kunde muss seinen Zugang zu den Internet-Dienstleistungen der STAG Baar gegen missbräuchliche Verwendung durch Dritte schützen. Das persönliche Passwort muss an einem sicheren Ort aufbewahrt und häufig gewechselt werden.
- 3.2.13 Der Kunde darf das Internet weder zur Begehung noch zur Unterstützung strafbarer Handlungen nutzen. Er wird in seinem Verantwortungsbereich die erforderlichen Massnahmen treffen, um zu vermeiden, dass eine strafbare Nutzung durch dem Kunden zugehörige oder andere Benutzer erfolgt.
- 3.2.14 Kann der Kunde wegen einer Lücke in der Datensicherheit unbeabsichtlich Zugang zu fremden Computeranlagen oder nicht für ihn bestimmten Daten erlangen, so muss er dies protokollieren und der STAG Baar unverzüglich melden.
- 3.2.15 Ein Eintrag in öffentlich zugängliche Verzeichnisse (E-Mail, URL) erfolgt nur mit der ausdrücklichen Bewilligung des Kunden.
- 3.2.16 Vertragsänderungen seitens des Kunden bedürfen der Schriftlichkeit. Upgrades (Vertragsänderungen nach oben) sind möglich jeweils auf den 1. des Folgemonats. Downgrades (Vertragsänderungen nach unten) sind möglich unter Einhaltung von einer Frist von einem Monat auf das Ende des Folgemonats.
- 3.3. Hostingdienste**
- 3.3.1 Der Kunde nutzt das Hosting-Angebot der STAG Baar ausschliesslich für eigene Zwecke. Wiederverkauf und die Nutzung durch Dritte bedingen weitergehender schriftlicher Vereinbarungen.
- 3.3.2 Die STAG Baar ist in keiner Weise verantwortlich für den Inhalt der Daten, welche auf ihren Servern gespeichert sind.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internet, digitales Radio und Fernsehen sowie Telefonie der Stadtantennen AG Baar

3.3.3 Verboten ist die Speicherung von widerrechtlichen oder unsittlichen Inhalten. Stellt die STAG Baar fest, dass die Inhalte gegen Gesetz und/oder moralische oder gesellschaftliche Konventionen verstossen, hat sie das Recht, die vom Kunden gespeicherten Inhalte zu löschen und das Vertragsverhältnis fristlos aufzulösen. Bei der Beurteilung können die Rechtslage und die Anschauung anderer Staaten angemessen berücksichtigt werden.

## 3.4 Digitales Radio und Fernsehen

3.4.1 Eine Anpassung der digitalen Radio- und Fernsehprogrammpalette kann aus verschiedenen Gründen (mangelndes Kundeninteresse, Einstellung des Betriebes durch den Inhaltsanbieter, Änderungen bezüglich Urheberrechte, Änderungen der Technik etc.) notwendig werden. Die STAG Baar ist bestrebt und berechtigt, die entfallenden Programme/Pakete mit ähnlichen Angeboten zu ersetzen. Sie informiert den Kunden sofort über die erfolgte Änderung. Ist der Kunde mit diesem Wechsel nicht einverstanden, hat er dies innerhalb von einem Monat zu melden, andernfalls gilt der Wechsel des Programms/Pakets als stillschweigend genehmigt.

3.4.2 Die STAG Baar ist bestrebt, die Programme ohne Unterbrechung und in hoher Qualität zu übertragen. Ein Ausfall der Übertragung kann aus technischen Gründen, wegen Funktionsstörungen der Set-Top-Box, einem Sendeunterbruch und/oder fehlenden Senderechten des Programmanbieters oder weiteren Gründen nicht ausgeschlossen werden. Es kann weder ein Schadenersatz noch eine Minderung der Gebühren geltend gemacht werden.

3.4.3 Die Verwendung in öffentlichen Räumen sowie eine kommerzielle Nutzung oder die Weiterverrechnung des angebotenen digitalen Radio- und Fernsehangebots ist nur mit schriftlichem Einverständnis der STAG Baar gestattet.

3.4.4 Aufgrund fehlender Übertragungsrechte des Programmanbieters für das Sendegebiet der STAG Baar ist es möglich, dass einzelne Sendungen von Programmanbietern ganz oder teilweise nicht oder nicht mehr übertragen werden können.

3.4.5 Der Kunde verpflichtet sich, alle urheberrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

3.4.6 Die Smartcard wird vom Kunden käuflich erworben und verbleibt auch nach Beendigung des Vertrages in seinem Besitz.

3.4.7 Vom Kunden gewünschte Mutationen der von ihm abonnierten Programme/Pakete bedürfen der Schriftlichkeit.

3.4.8 Die Kündigung einzelner Programme/Pakete hat schriftlich zu erfolgen und ist auf das Ende eines jeden Kalendermonats möglich, sofern die Bezugsdauer 3 bezahlte Monate betragen hat. Dies gilt auch für die Teleclub Zusatzpakete.

## 3.5 Telefonie

3.5.1 Die Telefonie-Serviceleistungen der STAG Baar beziehen sich nur und ausschliesslich auf die aufgeschaltete Wohnung bzw. Liegenschaft und dürfen nicht auf weitere Wohnungen oder Liegenschaften übertragen werden. Die STAG Baar muss zur Sicherstellung der Notrufdienste die Standortidentifikation (sog. Heimadresse) bekanntgeben.

3.5.2 Unter nomadischer Nutzung des Anschlusses wird der Gebrauch des Telefons von einem anderen als dem in der Anmeldung genannten Standort bezeichnet. In einem solchen Fall kann im Falle eines Notrufes von den Notrufdiensten nicht mehr erkannt werden, woher der Notruf erfolgte.

3.5.3 Sollte der Kunde das Telefon dennoch an einem anderen Standort als an der Heimadresse betreiben, so wird dem Kunden dringend geraten, im Falle eines Notrufes ab einem anderen Standort ein geeigneteres Kommunikationsmittel zu verwenden.

3.5.4 Der Kunde hat die Möglichkeit, alle abgehenden Verbindungen zu kostenpflichtigen Mehrwertdiensten (090x-Nummern), insb. auch zu solchen mit erotischen oder pornografischen Inhalten (0906-Nummern) unentgeltlich zu sperren. Eine solche Sperrung wie auch deren Deaktivierung kann jederzeit bei der STAG Baar beantragt werden.

3.5.5 Bei Unterbrüchen der Stromversorgung ist die Nutzung der Telefonie-Dienstleistungen nicht möglich. Deshalb wird vom Einsatz der Telefonie-Dienstleistungen für sicherheitskritische Anwendungen abgeraten. Insbesondere TeleAlarm® und automatisierte Mobilisierungsaufgebote (SMT) werden vom Telefonie-Service der STAG Baar nicht unterstützt. Die STAG Baar schliesst jegliche Verantwortung oder Haftung infolge von Störungen und Ausfällen aus.

3.5.6 Der Kunde kann jederzeit seinen Auszug der Telefonieverbindungen und -kosten auf der Service-Homepage [my.databaar.ch](http://my.databaar.ch) abrufen. Der Einzelverbindungsachweis wird nicht speziell verschickt.

## 4. Auskunft und Zutritt

4.1 Der Kunde verpflichtet sich zur wahrheitsgetreuen Auskunft bezüglich Verwendung der Dienstleistungen der STAG Baar und der zur Nutzung der Dienstleistungen verwendeten Geräte und Installationen.

4.2 Der Kunde hat den Mitarbeitenden der STAG Baar oder den von der STAG Baar autorisierten Personen zum Zweck von Kontrollmessungen u.ä. jederzeit Zutritt zum benützten R/TV-Anschluss und den Anschlussgeräten zu gewähren.

## 5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Einmalige Kosten (Aufschaltgebühren, Smartcard, Material, Einrichtungen) sind bei Übernahme der Geräte zu bezahlen bzw. sind mit der ersten Rechnung fällig.

5.2 Die Abrechnung des jeweiligen Abonnements erfolgt im Zweimonatsrhythmus für die vergangenen zwei Monate. Der Kunde hat die Rechnungen für die erbrachten Dienstleistungen bis zu dem in der Rechnung genannten Fälligkeitsdatum oder innert der angegebenen Zahlungsfrist zu bezahlen. Bei fehlender Angabe einer Fälligkeit gilt eine Zahlungsfrist von 20 Tagen ab Datum der Rechnung. Sofern bis zum Fälligkeitstermin keine begründeten Einwände auf schriftlichem Weg erhoben werden, gilt die Rechnung als genehmigt. Wird nur gegen einen Teilbetrag der Rechnung Einwand erhoben, ist der unbeanstandete Teil der Rechnung dennoch geschuldet.

5.3 Mit Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde automatisch, d.h. auch ohne Mahnung im Verzug, und die STAG Baar ist berechtigt, für den ausstehenden Betrag einen Verzugszins von 5% sowie eine Mahngebühr zu verlangen. Zudem kann sie bis zur Begleichung des geschuldeten Betrages geeignete Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens ergreifen wie z.B. den Anschluss des Kunden ohne vorherige Benachrichtigung zu unterbrechen.

5.4 Hat die STAG Baar Zweifel hinsichtlich der vertragsgemässen Einhaltung der Zahlungsbedingungen, insbesondere Zweifel an der allgemeinen Zahlungsfähigkeit des Kunden, kann sie Vorauszahlung, ein Depot, das Lastschriftverfahren oder eine andere Sicherheitsleistung vom Kunden verlangen.

5.5 Müssen seitens der STAG Baar rechtliche Schritte gegen den Kunden eingeleitet werden, ist sie berechtigt, die ihr dadurch entstehenden Aufwände zu verrechnen.

5.6 Für die Monatsgebühr wird der 1. Monat pro rata abgerechnet.

5.7 Allfällige Netzgrundgebühren sind nicht in den Preisen des entsprechenden Kommunikationsdienstes enthalten.

## 6. Ausserbetriebsetzung

6.1 Die STAG Baar ist berechtigt, bei Vertragsverletzungen durch den Kunden die Dienstleistungen ohne vorherige Ankündigung zu sperren, bis der vertrags- und rechtmässige Zustand wieder hergestellt ist.

6.2 Die STAG Baar sperrt den Anschluss, wenn:

- der Kunde die Pflichten aus dem Teilnehmervertrag, namentlich der vorliegenden AGB verletzt
- der Kunde die Abonnementsgebühren und/oder die Netzgrundanschlussgebühren der STAG Baar nicht fristgerecht bezahlt
- der Kunde die Dienstleistungen der STAG Baar missbräuchlich benützt, benützt hat oder die Gefahr besteht, dass er sie missbräuchlich benützen wird.

6.3 Für die Wiederaufschaltung in den oben genannten Fällen ist die jeweilige Bearbeitungsgebühr des entsprechenden Dienstes zu entrichten.

6.4 Der Kunde schuldet der STAG Baar auch bei erfolgter Sperrung die vollen Gebühren, Mietzinsen und Entgelte.

## 7. Haftung

7.1 Eine Haftung der STAG Baar im Zusammenhang mit der Gegenstandslosigkeit einer Anmeldung ist in jedem Fall ausgeschlossen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internet, digitales Radio und Fernsehen sowie Telefonie der Stadtantennen AG Baar

- 7.2 Die STAG Baar steht dem Kunden für die sorgfältige Erbringung ihrer Leistungen ein. Das Ausbleiben von Funktionsstörungen und Unterbrüchen, die jederzeitige unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Leistungen sowie bestimmte Übertragungszeiten oder -kapazitäten werden von der STAG Baar nicht garantiert. Es kann weder ein Schadenersatz noch eine Minderung der Gebühren geltend gemacht werden. Die STAG Baar haftet insbesondere nicht für die Folgen von Störungen und Unterbrüchen ihrer Dienstleistungen. Ausdrücklich ist die STAG Baar nicht haftbar für zusätzliche Aufwendungen, erlittenen Verlust oder entgangenen Gewinn beim Kunden.
- 7.3 Die STAG Baar haftet ausschliesslich für nachgewiesene Schäden, die dem Kunden durch absichtliche oder grobfahrlässige Vertragsverletzung durch die STAG Baar entstehen. Jede weitere Haftung der STAG Baar für direkte oder indirekte Schäden irgendwelcher Art ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 7.4 Die STAG Baar kann nur den technischen Zugang zu den Angeboten dritter Anbieter vermitteln. Für den Inhalt, die Richtigkeit und die Verfügbarkeit dieser Angebote kann die STAG Baar keine Haftung übernehmen.
- 7.5 Die STAG Baar haftet nicht für das Verhalten von Kunden, anderen Anbietern, deren Kunden und anderen Internet-Benutzern.
- 7.6 Kann die STAG Baar aufgrund höherer Gewalt, wie z.B. Naturereignisse von besonderer Intensität, Krieg, Aufruhr, Streik, Leistungsstörungen bei Drittlieferanten, unvorhergesehene behördliche Auflagen etc. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung solange aufgeschoben, als das Ereignis der höheren Gewalt andauert. Eine Haftung der STAG Baar ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 7.7 Die STAG Baar schliesst jede Haftung für Schäden, die aus der Benützung der Dienstleistungen oder anderer Produkte und Dienstleistungen der STAG Baar entstehen, aus. In keinem Fall haftet die STAG Baar für den aus welchen Gründen auch immer entstehenden Verlust von Daten, wie z.B. Filmen, Musik oder anderer Daten, die auf der Festplatte eines Produktes der STAG Baar oder auf Fremdprodukten gespeichert werden.
- 7.8 Der Kunde haftet für alle Schäden, die der STAG Baar oder Dritten durch die widerrechtliche Benützung seiner Dienstleistungen, insbesondere seines Internet-Zugangs entstehen.

## 8. Vertragsdauer

- 8.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und tritt auf denjenigen Tag in Kraft, welchen der Kunde in der Anmeldung als Einschaltdatum bezeichnet hat.
- 8.2 Die Mindestvertragsdauer beträgt -ausgenommen anderslautende Vereinbarungen- 6 voll bezahlte Monate; für den Teleclub digital 12 bezahlte Monate. Der Vertrag kann schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende des Monats, in welchem die Mindestvertragsdauer endet, gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer ist eine Kündigung jeweils per Ende des Folgemonats möglich und hat schriftlich zu erfolgen. Dies gilt ebenfalls bei Wegzug aus dem Versorgungsgebiet der STAG Baar.
- 8.3 Kündigt der Kunde vor Ablauf der Mindestvertragsdauer, so muss er das bis zum Ende der Mindestlaufzeit geschuldete Entgelt bezahlen, selbst wenn er die Dienstleistungen nicht mehr nutzt.
- 8.4 Bei missbräuchlicher Benützung der Dienstleistungen oder Missachtung der vertraglichen Bestimmungen durch den Kunden kann die STAG Baar den Teilnehmervertrag fristlos kündigen und dem Kunden alle hierfür angefallenen Aufwendungen belasten.
- 8.5 Mit der Beendigung des Vertrages gehen sämtliche dem Kunden zugewiesenen IP-Adressen an die STAG Baar zurück und der Kunde darf diese nicht mehr verwenden. Des weiteren erlöschen bei Beendigung des Vertrages sowohl alle E-Mail-Adressen des Kunden als auch die von STAG Baar bezogene/n Telefonnummer/n, sofern sie vor Beendigung des Vertrages durch den neuen Provider nicht wegportiert wurden.
- 8.6 Nach Ablauf des Vertrages ist der Kunde verantwortlich, dass alle ihm zum Gebrauch überlassenen Geräte inkl. Zubehör in ordnungsgemäsem Zustand der STAG Baar innerhalb von 7 Tagen zurückgebracht werden. Ist dies nicht der Fall, hat die STAG Baar das Recht, die Kosten der Geräte und die hierfür angefallenen Umtriebe in Rechnung zu stellen.

## 9. Vertragsänderungen

- 9.1 Die STAG Baar hat jederzeit das Recht, die Preise, ihre Dienstleistungen, Geschäftsbedingungen und jedes andere Vertragsdokument zu ändern. Über materiell wesentliche Änderungen der AGB wird der Kunde in geeigneter Form informiert. Im Falle von Änderungen eines Vertragsbestandteiles zum Nachteil des Kunden ist der Kunde berechtigt, den Vertrag innert 14 Tagen nach Zustellung der Benachrichtigung ausserordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der neuen Vertragsbedingungen schriftlich zu kündigen. Ohne Kündigung gelten die neuen Bedingungen ohne weiteres als akzeptiert. Nicht zum Nachteil des Kunden gilt eine Vertragsänderung, die aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen durch die STAG Baar vorgenommen werden muss. Diese tritt sofort in Kraft.

## 10. Vertraulichkeit

- 10.1 Die Vertragspartner verpflichten sich, sämtliche im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausgetauschten Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht überdauert die Beendigung des Vertrages.

## 11. Teilnichtigkeit

- 11.1 Sollte sich ergeben, dass eine Vertragsbestimmung wegen Unvereinbarkeit mit einer zwingenden Rechtsvorschrift ungültig ist oder wird, so wird dadurch der Rest der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Die entfallene Bestimmung soll als durch eine andere Bestimmung ersetzt gelten, welche den ursprünglich angestrebten Zweck in gesetzeskonformer Weise möglichst umfassend verwirklicht.

## 12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 12.1 Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der STAG Baar unterstehen schweizerischem Recht.
- 12.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist für beide Parteien Zug. Die STAG Baar ist aber berechtigt, ihre Ansprüche auch am Wohnsitz des Kunden geltend zu machen.

**Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten per 01.09.2009 in Kraft und ersetzen all diejenigen mit älterem Datum. Sie ergänzen die Anschluss- und Lieferbedingungen für das Kabelfernsehen der STAG Baar.**

Baar, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_